

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 007/2021

Amt:	Bauverwaltung	Datum:	27.01.2021
Bearbeiter:	Verena Huppert		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	04.02.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.02.2021	nicht öffentlich
Rat	04.03.2021	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 56, Friesenstraße;

- 1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung**
- 2. Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 6 BauGB**
- 3. Fassung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 56, Friesenstraße**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Einzelpersonen eingegangen. Die Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind als Anlage zum Tagesordnungspunkt angefügt. In der Sitzung wird ein Vertreter des Büros Gieselmann und Müller GmbH, Oldenburg, zur Planung vortragen und für Auskünfte zu Verfügung stehen.

Finanzierung:

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass während der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen eingegangen sind.
2. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen gegen- und untereinander gerecht abgewogen. Auf die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros wird Bezug genommen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland den Bebauungsplan Nr. 56, Friesenstraße, als Satzung und stellt die Begründung fest.

Anlagen: